

Vorsitzender Langer verweist auf den Beschlussvorschlag zur Gemeinschaftsschule sowie den im Rahmen der Haushaltsrede gestellten Antrag seiner Fraktion auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule. Bürgermeister Dr. Storch dankt allen Mitwirkenden der „Arbeitsgruppe Konzept“ für die hervorragende Erstellung des Konzepts. Ferner dankt er allen Beteiligten für die Durchführung der sorgfältig vorbereiteten Informationsveranstaltung zur Gemeinschaftsschule im April 2011 mit Vertretern der Bezirksregierung und dem Ministerium. Bürgermeister Dr. Storch erwähnt ferner die beeindruckende Anzahl der Rückmeldungen bei der Fragebogenaktion zur Gemeinschaftsschule.

Amtsleiter Keuenhof merkt an, dass beim Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 im 2. Halbsatz von der „Errichtung“ im Schuljahr 2012/2013 die Rede ist. Hier müsse es richtigerweise „Einrichtung“ heißen. Dies werde beim Antrag an die Bezirksregierung korrigiert. Ferner sei bei der Auswertung von Frage 5 ein Fehler bei der Addition der Gesamtzahlen unterlaufen. Daher wurde den Teilnehmern zu Beginn der Sitzung eine korrigierte Fassung ausgehändigt.

Anmerkung:

Die korrigierte Seite der Umfrage ist für alle Ratsmitglieder der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Aus der zu Frage 5 korrigierten Fassung gehe hervor, dass tatsächlich 395 Antworten vorlägen. Zu Frage 5 merkt Amtsleiter Keuenhof ferner an, dass diese Frage nicht den gewünschten Erfolg gehabt habe. Wichtig für das Gesamtergebnis sei jedoch die Beantwortung der Frage 4, die auch für die Entscheidungsfindung der Bezirksregierung maßgeblich sei. Hier zeige sich sowohl bei den Eltern aus dem Grundschulbereich als auch den Eltern der Kindergartenkinder eindeutig ein Trend für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule. Durch die Eltern der Kindergartenkinder, die in die Befragung mit einbezogen wurden, werde dieser Trend zudem auch langfristig untermauert. Die Umfrage stelle somit keine kurzfristige Momentaufnahme dar. Vorsitzender Langer merkt an, dass die bislang erzielten Ergebnisse in der Gemeinde Eitorf bei der Umsetzung der Thematik „Gemeinschaftsschule“ sowohl die Regierungspräsidentin als auch das Schulministerium nachhaltig beeindruckt haben. Herr Reisbitzen fragt an, ob zusätzliche Räumlichkeiten erforderlich sind, wenn künftig 2 Schulformen an einer Schule untergebracht sind. Amtsleiter Keuenhof verweist hierzu auf die Aussage im Schulentwicklungsplan, dass bei Errichtung einer Gemeinschaftsschule die Schulleitungen von Haupt- und Gemeinschaftsschule die Nutzung der Räumlichkeiten abstimmen müssen. Im Einzelfall könnten allerdings Umbaumaßnahmen erforderlich werden. Der Planer habe mündlich dargestellt, dass bei gutem Willen aller Beteiligten auf einen Anbau verzichtet werden könne. Herr Lindner legt dar, dass die Thematik „Gemeinschaftsschule“ in seiner Fraktion lebhaft diskutiert wurde. Er schlägt vor, Punkt 3 des Beschlussvorschlages dahingehend zu ändern, dass nicht „das erstellte Konzept“, sondern vielmehr ein „Konzeptentwurf“ für die Gemeinschaftsschule beschlossen wird. Bereits aus den Beratungen in den vorangegangenen Sitzungen des Ausschusses und Rates sei hervorgegangen, dass ein Konzeptentwurf eingebracht werden solle, der von dem zukünftigen Leiter der Gemeinschaftsschule bzw. der Schulkonferenz ausgebaut werden könne. Mit dem Vorschlag von Herrn Lindner erklären sich die Mitglieder des Ausschusses einverstanden. Schulleiter Teubler erläutert, dass das bislang erarbeitete Konzept zur Gemeinschaftsschule eine „Grundidee“ verkörpere, das abschließende Konzept jedoch von der Schulkonferenz, nicht jedoch durch politische Gremien, festgelegt werde.

Herr Dr. Arhelger lobt grundsätzlich den Konzeptentwurf. Positiv sei im Rahmen der Berufsvorbereitung die Kooperation der Gemeinschaftsschule mit Arbeitgebern bei Berufspraktika, intensive Betreuung sowie die Förderung von sozialen und Fachkompetenzen. Allerdings habe er zu einigen Punkten kritische Anmerkungen zu machen. So sei im Konzeptentwurf vermerkt, dass die weiterführenden Schulen von den Grundschulen lernen sollen. Seiner Meinung nach müssen die weiterführenden Schulen die Schüler auf Studium und Berufsleben vorbereiten, sie hätten einen ganz anderen Auftrag als die Grundschulen. Ferner kritisiert er, dass es kein „Sitzenbleiben“ mehr gebe. Fragwürdig sei für ihn ferner die „Offene Einstiegsphase“ beim Schulbeginn. Bezüglich der individuellen Förderung frage er sich, wer die Kosten der externen Kräfte trage und wer deren Qualifizierung prüfe.

Schulleiter Teubler erläutert, dass viele Begriffe aus dem vorliegenden Konzeptentwurf bereits im Schulgesetz klar geregelt sind und insofern keine Besonderheiten darstellen. Mit dem Begriff „von der Grundschule lernen“ sei gemeint, dass sich die weiterführenden Schulen an die Grundschulen anlehnen und ihre Beobachtungen so ausbauen, dass deren Schüler berufs- und studientauglich werden. Zum sog. „Sitzenbleiben“ merkt Schulleiter Teubler an, dass bereits laut Schulgesetz Klassenwiederholungen bei Schülern so weit wie möglich vermieden werden sollen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für Schulwiederholungen seien sehr eng gefasst. Im Übrigen habe er beobachtet, dass bei der Gesamtschule, in der das sog. „Sitzenbleiben“ nicht mehr erwähnt werde, die Wiederholerrate genauso

hoch sei wie am Gymnasium. Dies sei darauf zurückzuführen, dass Eltern von Gesamtschülern bei Bedarf in intensiven Gesprächen zu einer Wiederholung der Jahrgangsstufe angeraten werde. Schulleiter Teubler weist ferner darauf hin, dass laut Schulgesetz bei jeglicher Schulform Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern sind. Diese Individualisierung stelle an jede Schule hohe Anforderungen und sei auch kein typisches Kriterium von Gemeinschaftsschulen.

Schulleiter Himpeler berichtet, dass an seiner Schule der sog. „Offener Unterrichtsbeginn“ erfolgreich praktiziert werde. Hiermit solle Schülerinnen und Schülern keinesfalls die Möglichkeit zur Unpünktlichkeit eröffnet werden. Vielmehr sei genau das Gegenteil der Fall und die Pünktlichkeit bleibe bestehen.

Gemeint sei vielmehr, dass sich bereits vor Unterrichtsbeginn Schülerinnen und Schüler in ihren von Lehrern beaufsichtigten Klassenräumen aufhalten und dort Dinge besprechen können. Hier werde die Möglichkeit einer unterrichtsähnlichen Situation geschaffen. Viele Schüler machten von diesem Angebot Gebrauch und seien bereits vor dem offiziellen Unterrichtsbeginn in der Schule. Eine pünktliche Anwesenheit zum Schulbeginn sei für alle Schülerinnen und Schüler weiterhin verpflichtend.

Herr Sauerzweig bestätigt, dass an der Gesamtschule das Sitzenbleiben nicht unter Zwang erfolge, sondern nach intensiver Rücksprache mit den Eltern. Erst wenn beide Seiten zu dem Schluss kommen, dass eine Wiederholung der Jahrgangsstufe notwendig sei, erfolge diese tatsächlich. Er weist ferner darauf hin, dass eine individuelle Förderung von Schülern bereits in der Stundentafel der Gemeinschaftsschule enthalten sei. Über die Ausgestaltung der individuellen Förderung entschieden Schulleitung und Schulkonferenz. Die individuelle Förderung erfolge durch das Lehrerkontingent. Im Bereich der Kernfächer entstünden somit keine Extrakosten. Für die künftige Gemeinschaftsschule seien seitens der Bezirksregierung Sonderpädagogen und Sozialpädagogen vorgesehen. Die Gemeinschaftsschule sei in der Sekundarstufe I 1:1 eine Gesamtschule. Ihr fehle die Sekundarstufe II. Hierfür sei die Kooperation mit dem Siegtal-Gymnasium vorgesehen.

Nach Meinung von Herrn Müller ist der Konzeptentwurf zur Gemeinschaftsschule sehr schlüssig und gelungen. Er weist allerdings darauf hin, dass er als Lehrer der Gemeinschaftshauptschule durch die Beschlüsse zur Gemeinschaftsschule direkt betroffen sei, weil der Beschluss möglicherweise seinen Arbeitsplatz gefährde. Die Frage der Befangenheit von Herrn Müller wird anschließend kurz angerissen mit dem Ergebnis, dass Herr Müller weder an der weiteren Diskussion noch an der Abstimmung teilnimmt.

Frau Kemmler legt dar, dass sie der Gemeinschaftsschule mit Skepsis begegne. Sie kritisiert das gemeinsame Lernen bis Klasse 10. Hier sei Ihrer Meinung nach eine äußere Differenzierung entsprechend dem angestrebten Abschluss ab der 7. Klasse zielführender. Der gymnasiale Standard könne viele Schülerinnen und Schüler einer künftigen Gemeinschaftsschule überfordern. Auch sie wendet sich gegen die Formulierung, die Gemeinschaftsschule solle die Pädagogik der Grundschule fortsetzen. Frau Kemmler befürchtet ferner, dass aufgrund der heterogenen Schülerschaft eine Nivellierung des Leistungsniveaus auf niedriger Stufe stattfindet. Zudem könnten Gemeinschaftsschulen in Eitorf und Windeck den Bestand der Realschule in Herchen gefährden. Abschließend merkt sie an, dass laut aktuellem Schulentwicklungsplan für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule kein dringender Handlungsbedarf bestehe, weil der Bestand der Hauptschule für die nächsten Jahre gesichert sei.

Nach Meinung von Herrn Lindner beinhaltet der Konzeptentwurf eine gute Verzahnung zwischen Schule und Berufsleben. Die Schülerinnen und Schüler können durch Praktika ab der 7. Jahrgangsstufe frühzeitig Berufserfahrungen sammeln. Der Konzeptentwurf eröffne Möglichkeiten, einem wissenschaftlich prognostizierten Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Herr Sauerzweig berichtet, dass Ländervergleiche ergeben hätten, dass das gemeinsame Lernen bis Klasse 10 durchaus vorteilhaft sei. An der Gesamtschule in Hennef habe sich zudem gezeigt, dass keine Nivellierung der Leistungsstärke stattfinde. Die jedes Jahr aufgenommenen Schüler sind dort, wie vom Gesetzgeber und der Bezirksregierung gefordert, zu etwa 1/3 potentielle Haupt- und Realschüler sowie Gymnasiasten. Diese Schüler lernen dann 6 Jahre gemeinsam. Erstaunlich sei, dass nach der Klasse 10 weitaus mehr Schüler als das prognostizierte Drittel an Gymnasiasten in die Sekundarstufe II überwechsle. Beachtlich sei ferner, dass die am Zentralabitur teilnehmenden Schüler kein Abitur zweiter Klasse machen, sondern ihre Ergebnisse nur geringfügig von denen an Gymnasien erzielten Abschlüssen abweichen. Zudem weist Herr Sauerzweig auf die hohe soziale Leistung hin, die die Gesamtschule dadurch erbringt, dass dort weitaus mehr als das ursprünglich prognostizierte Drittel an Gymnasiasten das Abitur ablegt.

Vorsitzender Langer fasst schließlich das Beratungsergebnis kurz zusammen und stellt den geringfügig geänderten Beschlussvorschlag wie folgt zur Abstimmung: